



**Arbeitsgruppe  
für Tierökologie und Planung  
J. Trautner**

Johann-Strauß-Straße 22  
D-70794 Filderstadt  
Telefon: +49 (0) 71 58/21 64  
Fax: +49 (0) 71 58/6 53 13  
E-Mail: [info@tieroekologie.de](mailto:info@tieroekologie.de)  
Internet: [www.tieroekologie.de](http://www.tieroekologie.de)

# **Retentionsraumausgleich Tübingen Gebiet „Kläranlage“**

## **Ergänzungen des Fachgutachtens zum Artenschutz**

Juli 2018

Bearbeitet von FLORIAN STRAUB, Dipl.-Forstwiss.

Im Auftrag der Stadt Tübingen, Fachbereich Tiefbau sowie Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften

### **1 Einleitung und Aufgabenstellung**

Aktuell plant die Stadt Tübingen die Anlage eines Hochwasserschutzregisters mit kommunalen Maßnahmen zur Schaffung von Rückhalteraum zum Ausgleich. Anlass ist das neue Wassergesetz von Baden-Württemberg. Hierfür möchte die Stadt Möglichkeiten für einen Retentionsraumausgleich nach Eingriffen in den HQ 100 prüfen. In einem ersten Arbeitsschritt wurden in Phase I fünf vorausgewählte Bereiche einer Alternativenprüfung unterzogen (MERZ & MENZ 2015, STRAUB & GEISLER-STROBEL 2014). Inhalt waren eine Artenschutz-Relevanzprüfung (Habitatpotenzialanalyse und Festlegung des weiteren Untersuchungsbedarfs) sowie eine Risikoanalyse zu Schutzgütern des UVPG (Standortbeurteilung). Auf Basis der Alternativenprüfung wurde beschlossen, den Standort „Kläranlage“ einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen (STRAUB & THEOBALD 2015, STRAUB & THEOBALD 2016). Zur Problembewältigung im Rahmen der artenschutzfachlichen/-rechtlichen Beurteilung wurde eine Reihe an Maßnahmen vorgeschlagen. Es handelt sich teilweise um funktionserhaltende Maßnahmen im Kontext des § 44 Abs. 5 BNatSchG, welche zumindest die wesentlichen Funktionen zum Zeitpunkt des Eingriffes bereits erfüllen müssen. Durch Änderungen der Planung (Planung 2. zusätzliche Variante Stand 28.03.2017 Ingenieurbüro WINKLER UND PARTNER GmbH; übermittelt am 22.02.2018) wird eine Neukonzeption der Maßnahmen für

den Verlust von Habitaten der Zauneidechse bzw. zweier Goldammerreviere notwendig.

## 2 Neuentwicklung von Zauneidechsenhabitaten

Durch den geplanten Eingriff gehen kleinflächig Habitats der Zauneidechse verloren. Hier ist vorgesehen:

- Optimierung der Habitats: Mahd der aktuellen Habitatfläche (bestehender Damm) im 2-Jahres-Turnus mit Abräumen des Mähguts im Spätsommer (gerade Jahre: Mahd Dammkrone, ungerade Jahre: Mahd Dammfuß); das Aufkommen von Gehölzen ist unter allen Umständen zu verhindern.
- Neuentwicklung von Habitats am Dammfuß auf Flurstück-Nr. 1357. Entwicklung einer Wiese in einem 1,5 m breiten Streifen entlang des bestehenden Damms und Einbindung in oben genanntes Mahdregime.
- Vergrämung mittels Folie aus Eingriffsbereichen im bestehenden Dammbauwerk. Vergrämungsphase Frühjahr (Mitte April-Mitte Mai) oder Spätsommer (20. August bis 10. September). Detailplanung und Fachbegleitung erforderlich.

## 3 Neuentwicklung von zwei Goldammerrevieren

Auf den derzeit ackerbaulich genutzten Flurstücken Nr. 1357 und 1235 soll auf jeweils mind. 1.000 m<sup>2</sup> eine mehrjährige Ackerbrache entwickelt werden. Hier wird folgendes Vorgehen empfohlen:

Maßnahmenziel muss die Herstellung lückig bewachsener, insgesamt eher niedrigwüchsiger Blühstreifen sein, deren Struktur und Pflügetermin sowohl erfolgreicher Brüten der Art, wie auch regelmäßige Nahrungssuche ermöglichen.

Abb. 1 zeigt ein gelungenes Beispiel eines angesäten, von Goldammern regelmäßig genutzten Blühstreifens im Neckartal. Die zugehörige Saatmischung mit Arten und Ausbringungsmengen ist Tab. A1 (Anhang) zu entnehmen. Der Bezug des Saatguts sollte über eine Fachfirma erfolgen, die auf Vermehrung heimischer Wildkrautarten spezialisiert ist<sup>1</sup>. Von Standard-Saatmischungen, wie sie üblicherweise im Garten- und Landschaftsbau Verwendung finden, ist dagegen dringend abzuraten.

---

<sup>1</sup> z. B. Firma Saaten-Zeller (Tübingen)



*Abb. 1 Beispiel eines angelegten Blühstreifens in einem Ackerbaugebiet bei Tübingen (Hochsommeraspekt). Entscheidend für den Erfolg sind eine bis zum Ende der Brutzeit lückige, heterogene, nicht von hochwüchsigen Pflanzenarten dominierte Struktur, eine an den Ansprüchen der Goldammer orientierte Pflege und eine fachliche Betreuung (Foto S. GEISLER-STROBEL).*

Die Aussaat des Blühstreifens erfolgt nach vorheriger Saatbettbereitung Anfang April. Unmittelbar nach dem Säen ist die Fläche mit schwerem Gerät zu walzen. Hinsichtlich Anlage und Pflege sind folgende Vorgaben zu beachten und durch einen mit den Ansprüchen der Goldammer vertrauten Fachmann zu kontrollieren:

- 1) Mindestbreite des Blühstreifens 10 m, Fläche mind. 1.000 m<sup>2</sup>.
- 2) Keine unmittelbar feldwegparallele Anlage (Blühstreifen sollen in umgebende Ackerflächen eingebettet sein).
- 3) Verzicht auf Düngung und chemischen Pflanzenschutz.
- 4) Keine Bodenbearbeitung oder Mahd während der Brutperiode der Goldammer zwischen Anfang April und Ende August (Ausnahmen s. u.).
- 5) Angestrebt ist eine mehrjährige Buntbrache. Umbruch und Neueinsaat sind jedoch spätestens dann erforderlich, wenn Ende März der Anteil offener Bodenstellen 30% unterschreitet und/oder die mittlere Höhe der dünnen Vorjahresvegetation >0,5 m liegt (Inaugenscheinnahme und Entscheidung durch Experten Ende März).
- 6) Bei notwendiger Neueinsaat ist der Aufwuchs vorher zu mulchen und tief unterzupflügen, um ggf. vorhandene Samen von Problemunkräutern am Keimen zu hindern.

- 7) Sollte es im Vegetationsablauf zu starkem Aufkommen der Ackerkratzdistel kommen, können nesterartige Bestände dieser Pflanze vor dem Aussamen selektiv ausgemäht werden (jedoch kein flächiges Mähen des Blühstreifens).

Nach bisherigen Erfahrungen mit diesem Maßnahmentyp im Neckartal (GEISLER-STROBEL; mdl.) ist zu betonen, dass eine fachliche Betreuung für den Erfolg entscheidend und insoweit unerlässlich ist. Hauptgrund hierfür ist, dass die Entwicklung der Ansaaten stark vom jährlichen Witterungsverlauf (v. a. Niederschlägen) mitbestimmt wird. Eine für die Goldammer ungünstige (hoch- und dichtwüchsige) Struktur des aufkommenden Pflanzenbestandes kann nötigenfalls auch noch während der Brutzeit durch mechanische Pflegeeingriffe korrigiert werden, sie muss hierzu jedoch frühzeitig erkannt werden. Zu hohe und dichte Pflanzenbestände können z. B. durch einmaliges Fräsen des Saums auf halber Breite in ihren nachteiligen Auswirkungen korrigiert werden. Die Entscheidung hierüber ist durch den oder die mit der Maßnahmenbegleitung betrauten Experten zu treffen.

## 4 Zitierte Quellen

- MERZ, B., MENZ, N. (2015): Retentionsraumkonzept Tübingen. Umweltfachbeitrag Phase I. – Im Auftrag der Stadt Tübingen: 42 S. + Anh. (unveröff.); Menz Umweltplanung Tübingen.
- STRAUB, F., GEISLER-STROBEL, S. (2014): Flächensuche für den Retentionsraumausgleich Tübingen. Artenschutz Phase I. – Im Auftrag der Stadt Tübingen, Fachbereich Tübingen sowie Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften: 26 S. (unveröff.); Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt.
- STRAUB, F., THEOBALD, J. (Stand November 2015): Flächensuche für den Retentionsraumausgleich Tübingen Gebiet „Kläranlage“. Artenschutzrechtliche Prüfung (Phase II). – Im Auftrag der Stadt Tübingen, Fachbereich Tübingen sowie Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften: 39 S. (unveröff.); Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt.
- STRAUB, F., THEOBALD, J. (Stand Juli 2016): Flächensuche für den Retentionsraumausgleich Tübingen Gebiet „Kläranlage“. Artenschutzrechtliche Prüfung (Phase II). – Im Auftrag der Stadt Tübingen, Fachbereich Tübingen sowie Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften: 38 S. (unveröff.); Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt.

## 5 Anhang

Tab. A1 Ansaatmischung für mehrjährige Ackerbrachen: „Lebensraum I - Tübingen“ (Saaten Zeller, Zusammenstellung nach Dr. S. GEISLER-STROBEL, R. KRATZER & M. KOLTZENBURG 2011) - Einsaatstärke 7-10 kg/ha)

Arten	Anteil
<i>Artemisia vulgaris</i> Wildart	0,10 %
<i>Achillea millefolium</i> Wildart	1,00 %
<i>Anthemis tinctoria</i> Wildart	1,00 %,
<i>Barbarea vulgaris</i> Wildart	1,00 %,
<i>Carum carvi</i> Wildart	2,50 %,
<i>Centaurea jacea</i> Wildart	1,80 %,
<i>Centaurea scabiosa</i> Wildart	0,10 %,
<i>Cerastium holosteoides</i> Wildart	0,10 %,
<i>Cichorium intybus</i> Wildart	2,50 %,
<i>Clinopodium vulgare</i> Wildart	0,10 %,
<i>Crepis biennis</i> Wildart	1,00 %,
<i>Daucus carota</i> Wildart	2,00 %,
<i>Dipsacus fullonum</i> Wildart	0,10 %,
<i>Echium vulgare</i> Wildart	1,30 %,
<i>Galium album</i> Wildart	0,50 %,
<i>Galium verum</i> Wildart	0,50 %,
<i>Heracleum spondyllum</i> Wildart	0,40 %,
<i>Hypericum perforatum</i> Wildart	0,10 %,
<i>Leucanthemum ircutianum</i> Wildart	0,50 %,
<i>Malva moschata</i> Wildart	0,50 %,
<i>Malva sylvestris</i> Wildart	1,00 %,
<i>Origanum vulgare</i> Wildart	0,20 %,
<i>Plantago lanceolata</i> Wildart	0,50 %,
<i>Prunella vulgaris</i> Wildart	0,10 %,
<i>Reseda lutea</i>	0,20 %,
<i>Salvia pratensis</i> Wildart	0,50 %,
<i>Sanguisorba minor</i> Wildart	5,80 %,
<i>Silene dioica</i> Wildart	0,50 %,
<i>Silene alba</i> Wildart	1,50 %,
<i>Silene vulgaris</i> Wildart	1,80 %,
<i>Silene-flos-cuculi</i> Wildart	0,20 %,
<i>Tanacetum vulgare</i> Wildart	0,10 %,
<i>Verbascum lychnitis, nigrum, thapsus</i> Wildart	0,30 %,
<i>Borago officinalis</i> Kulturart	0,20 %,
<i>Centaurea cyanus</i>	0,50 %,
<i>Foeniculum vulgare</i> Kulturart	5,00 %,
<i>Fragopyron esculentum</i> Kulturart	7,50 %,

<b>Arten</b>	<b>Anteil</b>
<i>Helianthus annuus</i> Kulturart	0,50 %
<i>Linum usitatissimum</i> Kulturart	8,00 %
<i>Lotus corniculatus</i> Kulturart	2,00 %
<i>Medicago lupulina</i> Kulturart	2,00 %
<i>Medicago sativa</i> Kulturart	8,00 %
<i>Onobrychis viciifolia</i> Kulturart	21,00 %
<i>Petroselinum sativum</i> Kulturart	1,00 %
<i>Trifolium hybridum</i> Kulturart	0,50 %
<i>Trifolium pratense</i> Kulturart	5,00 %
<i>Vicia sativa</i> Kulturart	3,00 %
<i>Vicia villosa</i> Kulturart	5,00 %